Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.07.2019

Ort: Ratssaal des Rathauses Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Abwesend:

Herr Torsten Braune Herr Hannes Loth Herr Klaus Zschocke

Herrn Michael Dubrau

Herr Stefan Krause Herrn Christian Binder

Herr Eberhard Berger

Frau Sabine Heinz

Herrn Uwe Ziegler

Herr Andreas Schröter

Herr Nils Naumann

Herr Manfred Paulik

Herr Bernd Marbach

Herr Steffen Berkenbusch

Frau Gudrun Dietsch

Herr Manfred Dreißig

Herr Steffen Erdreich

Herr Uwe Fromme

Herr Henry Gräfe

Herr Tilo Hörtzsch

Aus der

Frau Mädchen-Vötig, Hauptamtsleiterin

Verwaltung:

Frau Hennig, Hauptamt

Frau Engelhardt, Protokollantin

Einwohner:

ca. 15 Einwohner anwesend

Presse:

Herr Krippendorf, Vertreter MZ

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Übergabe der						
	Versammlungsleitung an den an Jahren ältesten und dazu bereiten Stadtrat						
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit bzw. der						
	fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit						
3. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Best							
	Tagesordnung						
4.	Einwohnerfragestunde						
5.	Information des Bürgermeisters aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)						

6.	Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter Personen in den Stadtrat und Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Mitglliedern des Stadtrates	
7.	Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates	38-2019
8.	Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates	71-2019
9.	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die/den Vorsitzende/n	40-2019
10.	Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates	67-2019
11.	Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates	68-2019
12.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz	82-2019
12.1	Vergabe der Essensverteilung und Küchendienste in der Kita "Sonnenzauber" Raguhn	80-2019
12.2	Einstellung einer Leiterin für die Kindertagesstätte Bummi in Tornau vor der Heide	102-2019
13.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Altjeßnitz	85-2019
14.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt)	86-2019
15.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Marke	87-2019
16.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Stadt Raguhn	88-2019
17.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Retzau	89-2019
18.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schierau	90-2019
19.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Thurland	91-2019
20.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Tornau v. d. H.	92-2019
21.	Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fra Vorsitzende und Stellvertreter	ktionen, deren
22.	Abstimmung über die Sitzordnung der Stadtratsmitglieder	78-2019
23.	Satzung über das Wahlverfahren zu der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz	79-2019
24.	Widerruf der Entsendung von Vertretern der Stadt Raguhn- Jeßnitz in die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH und Entsendung neuer Vertreter	53-2019
25.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde - Abberufung des Vertreters und seines Stellvertreters aus der Verbandsversammlung	74-2019
26.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde -Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung	75-2019
27.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde - Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung	76-2019
28.	Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig - Abberufung des Vertreters und seines Stellvertreters aus der Verbandsversammlung	61-2019

29.	Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig -Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung	60-2019
30.	Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig - Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung	62-2019
31.	Unterhaltungsverband Mulde - Entsendung eines Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung	72-2019
32.	Unterhaltungsverband Mulde - Entsendung eines Stellvertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung	70-2019
33.	Unterhaltungsverband Taube-Landgraben - Entsendung eines Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in den Verbandsausschuss	69-2019
34.	Unterhaltungsverband Taube-Landgraben - Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsausschuss	73-2019
35.	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	77-2019
36.	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz	83-2019
37.	Feststellung zur Sitzverteilung und Besetzung der gem. Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse	84-2019
38.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgerm	eisters

Nichtöffentlicher Teil:

39.	Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung	58-2019						
	und Bestätigung der Tagesordnung							
40.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters							
41.	Schließung der Sitzung							

Protokoll

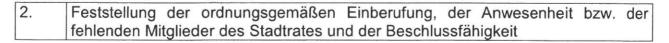
Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung	der	Sitzung	durch	den	Bürgermeister	und	Übergabe	der
	Versammlu	ingsle	itung an de	en an Ja	hren ä	Itesten und dazu	bereit	en Stadtrat	

Das Aufnahmegerät wird für die Aufzeichnung der Sitzung in Betrieb genommen.

Der Bürgermeister, Herr Marbach, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Einwohner. Er gratuliert den Stadträten zur Wahl.

Der Bürgermeister übergibt die Versammlungsleitung an den an Jahren ältesten und dazu bereiten Stadtrat, Herrn Zschocke.



Herr Zschocke stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 19 Stadträten waren 19 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.



Herr Loth stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 13 - 20 im Block abgestimmt werden.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Weiterhin beantragt Herr Loth, dass die Tagesordnungspunkte 40 und 41 nach dem Tagesordnungspunkt 12 behandelt werden. Frau Dietsch ergänzt, dass es dafür erforderlich ist, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig, mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Panse, Angerstr. 43a, OT Raguhn (Kleckewitz) möchte 1 Frage und 2 Zusatzfragen zum Bauvorhaben des Gewerbebetriebes Agrargesellschaft Kleiner Weg stellen und merkt dazu an, dass Herr Hermann wohl kein Geschäftsführer mehr sei und einen Nachfolger hat. Es wird ein oben offenes Betonsilo für die Lagerung von 4.600 qm Gülle gebaut, mit oben schwimmender Abdeckung. Die schwimmende Abdeckung soll 95 - 96 % Dichtheit haben. Die Genehmigung vom Umweltamt Bitterfeld, in Person von Frau Nolten, ist nach VDI-Vorschrift erteilt worden. Die Baugenehmigung vom Bauamt Bitterfeld ist auch erteilt worden. (Hinweise zum Abstand von 100 m zum Haus)

- 1. Sind die Bedenken von der Kommune bei der Anhörung zum Verfahren berücksichtigt und eingehalten und die Fragen von der Zulassungsbehörde beantwortet worden?
- 1.1. Sind die Methoden der Abstandsbestimmung wegen der Gerüche nach VDI-Vorschrift, einschl. Landesbauvorschriften, d. h. der Abstand von dem Güllebehälter zum 1.Wohnhaus bzw. zur Wohnsiedlung korrekt eingehalten worden? Der Abstand des Getreidelagers zur großen Halle, in welcher Lebensmittel gelagert werden (Getreide) zum unmittelbar daneben stehenden Güllesilo -ist dieser Abstand eingehalten worden?

Ist diese GmbH ein Biobetrieb oder ein normaler Agrarbetrieb nach konventioneller Methode?

Angeblich ist es ein Biobetrieb. Nach seiner Meinung nach verträgt sich das nicht -Lebensmittellagerung neben Güllesilo (Abstand 20 m).

1.2. Anfrage zur Verkehrsanbindung Kleiner Weg: Ist der Kleine Weg an 7 Tagen in der Woche, bei Tag und bei Nacht, mit dem Grundaufbau für Lkw geeignet? Es können sich bei der Breite keine 2 Lkws begegnen.

Weiterhin ist der Ausgang des Spielplatzes im Kleinen Weg zu beachten.

Werden hier anfallende Kosten von der Kommune übernommen (Grundinstandsetzung) oder müssen die Anwohner dafür aufkommen? Wird der ruhende Verkehr in der Angerstraße damit berücksichtigt? (teilweise täglich bis zu 50 Fahrzeuge)

Die Gülle wird von landwirtschaftlichen Betrieben angeliefert.

Seiner persönlichen Meinung nach, wäre die Teerstraße hinter den Gärten in Richtung Retzau herzurichten, ehe die Fahrten durch das Wohngebiet gehen.

Die Anwohner bieten über eine Interessengemeinschaft/Bürgerinitiative die Zusammenarbeit mit der Kommune an.

Herr Marbach erklärt, dass das Bauvorhaben der Agrargesellschaft Altjeßnitz, "Erweiterung Asphaltfläche zur Aufstellung einer mobilen Trocknung sowie Errichtung von Anschüttwänden, Kleiner Weg, OT Raguhn Nr. 29/2017" am 06.07.2017 im Bauausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz behandelt wurde. Es wurde auf die Bedenken der Anwohner wegen zusätzlichem Verkehrslärm und Wegezustand als Hinweise an den Bauherren hingewiesen sowie auf den Kinderspielplatz im Einmündungsbereich Kleiner Weg, Wegeertüchtigung Zufahrt durch den Bauherren, alternative Zufahrt aus Richtung Retzau, Gartenanlage. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist nicht die Genehmigungsbehörde, sondern im Anhörungsverfahren beteiligt.

Der Bürgermeister bietet Herrn Panse an, zu einem Termin am nächsten Dienstagvormittag mit dem Bürgermeister und der Mitarbeiterin des Bauamtes die Unterlagen zu sichten. Weiterhin wird an diesem Termin Herr Berkenbusch als Vertreter des Ortschaftsrates Raguhn, Mitglied des Stadtrates, Mitglied des Bauausschuses und ehem. Ortsbürgermeister teilnehmen. Der Kontakt mit der Genehmigungsbehörde wird dann aufgenommen. Er bittet Herrn Panse, Fotos zu machen (aber nicht das Grundstück betreten).

Herr Holzweißig, Anlieger Kleiner Weg 1, OT Raguhn (Kleckewitz) bestätigt die Ausführungen von Herrn Panse und ergänzt dazu, dass er im Interesse der Anwohner des Kleinen Weges seine Ausführungen tätigt.

1. Der Kleine Weg ist nur ca. 4,0 m breit. Man sollte den Wegekreis/Einfahrt, wo sich der Spielplatz befindet, beachten. Mütter haben Angst und möchten ihre Kinder dort nicht mehr spielen lassen, wegen des großen Fahrzeugaufkommens. Zumal sind dort auch gewissenlose Fahrer dabei, die keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten.

Aus diesem Grund trägt er dem Stadtrat die Bitte vor, diese Straße in beide Richtungen auf 10 km/h zu beschränken.

1.1. Er verweist auf die Schilder "Privatstraße". Er kennt es aus den Jahren seiner Kindheit, dieser öffentliche Feldwege waren. Nun ist Bereich hinter die Ausfahrt Richtung Altjeßnitz als "Privatstraße" Agrargenossenschaft bzw. gekennzeichnet. Wieso kann jemand jetzt Schilder aufstellen?

Herr Marbach erkärt, dass in dieser Angelegenheit das Liegenschaftsamt hinzugezogen wird und diese Grundstücksfrage somit gleich mit geklärt werden kann. Die Belastung der Straßen, bei Befahrung von 30-Tonner-Lkw, ist zweifelhaft. So muss auch die Befestigung der Straße geklärt werden.

Der Hinweis auf die Beschränkung der Straße auf 10 km/h muss an den LK weitergeleitet werden. Während der Bauzeit eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Schritttempo, bei der Staubentwicklung, bei der Trockenheit und die Befahrung durch die Lkws/Baufahrzeuge muss geklärt werden. Eine Gesprächsführung mit der Umwelt- und Straßenbehörde des LK ist dazu erforderlich.

Herr Holzweißig merkt an, dass im hinteren Bereich auch eine Waage erstellt wurde. Jede Abfuhr, jede Getreidemahd muss über den Kleinen Weg zur Waage hin- und zurückfahren. Es befahren an manchen Tagen mehr als 50 Traktoren und Lkws den Kleinen Weg. (ca. seit einem Jahr nach Bau der Waage)

Herr Marbach wiederholt teilweise seine Ausführung und lädt Herrn Holzweißig zu dem Gespräch am Dienstag mit ein.

Herr Franz, OT Raguhn (Kleckewitz) fragt an, da im letzten Stadtrat ein HH für das Jahr 2019 beschlossen wurde, wann die "grüne Wiese" auf dem Friedhof in Kleckewitz eingerichtet wird?

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass diese Maßnahme "Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Kleckewitz" nach Inkrafttreten des HH vorgesehen ist.

5. Information des Bürgermeisters aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der Bürgermeister informiert über den Stand per 30.06.2019 der Liquidität der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit 4,8 Mio. Euro.

Frau Mädchen-Vötig informiert, dass die Stadt ein genehmigtes Wappen führen darf. Dieses soll sich im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz wiederfinden (neue Titelblattgestaltung). Sie stellt 2 Varianten vor und erklärt, dass sich der Bürgermeister für die Variante 1 entschieden

hat.

Weiterhin wird die Reihenfolge der Beiträge im Amtsblatt entsprechend der aktuellen Rechtssprechnung angepasst: 1. Titelblatt, danach Amtliche Bekanntmachungen und erst dann folgen Aktuelle Informationen des Bürgermeister und anschließend Beiträge aus den Einrichtungen und Vereinen usw..

6.	Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter	81-2019
	Personen in den Stadtrat und Beschluss über das Vorliegen der	
	Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Mitgliedern des	
	Stadtrates	

Herr Zschocke gibt bekannt, dass keine Hinderungsgründe für den Eintritt gewählter Personen in den Stadtrat vorliegen.

Weiterhin informiert er, dass Herr Torsten Braune, AfD, sein Mandat für den Ortschaftsrat Stadt Jeßnitz (Anhalt) nicht antritt. Es rückt Herr Jens Kersten nach.

Auch Herr Christian Binder, AfD, tritt sein Mandat für den Ortschaftsrat Stadt Jeßnitz (Anhalt) nicht an. Es rückt Herr Michael Feige nach.

Beschlüsse sind dazu nicht zu fassen.

7.	Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf	38-2019
	die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an	
	Jahren älteste Mitglied des Stadtrates	

Herr Zschocke verliest die Verpflichtungsformel. Die Stadträte sprechen diese Verpflichtungsformel gemeinsam nach.

Frau Mädchen-Vötig verweist auf die in der Anlage aufgeführten Paragraphen, welche die Stadträte in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beachten müssen. Die Ausführungen liegen jedem Stadtrat schriftlich vor.

Bes	chluss 38-2019 lautet wie folgt:	

8.	Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates	71-2019

Herr Zschocke bittet um Vorschläge.

Herr Hörtzsch, Fraktion CDU, schlägt Herrn Eberhard Berger vor, da er die meisten Wählerstimmen erhalten hat udn beantragt eine geheime Wahl.

Herr Krause, Fraktion Pro8, schlägt Herrn Nils Naumann vor, da nicht die Anzahl der Stimmen entscheiden sollte, wer Stadtratsvorsitzender wird. Er ist Verwaltungsfachangestellter, hat Erfahrungen in der Kommunalpolitk und ist sehr engagiert als Ortsbürgermeister. Eine altersmäßige Erfrischung tut dem Stadtrat sicher gut.

Herr Hörtzsch beantragt eine geheime Wahl.

Herr Berkenbusch hat am heutigen Tage im Radio vernommen, dass Herr Berger als Favorit gehandelt wird und fragt ihn deshalb, ob er sich überhaupt in der Lage fühlt, für den Stadtratsvorsitz in Bezug auf das, was alles war, anzutreten. Wie könnte er den Stadtrat neutral vertreten?

Was Herr Berkenbusch angesprochen hat, ist noch nicht abgeschlossen, was aber Schuld des Stadtrates ist, wenn man ein Verfahren über 3 Jahre hinzieht, so Herr Berger. Er ist für diese Funktion wählbar und bringt Erfahrungen im kommunalen Bereich über Jahrzehnte mit. Deshalb hat er sich bereit erklärt, der Empfehlung seiner Fraktion zu folgen.

Herr Krause merkt an, wenn das Verfahren weitergeht, müsste Herr Berger auf dieser Position das Verfahren gegen sich selbst führen.

Herr Berger erklärt, dass es dafür ein Mitwirkungsverbot gibt und sicher auch einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Dreißig verwahrt sich gegen den Satz, dass es Schuld des Stadtrates sei. Das Verfahren wurde über diesen notwendigen Zeitraum vom Stadtrat ordentlich geführt.

Frau Mädchen-Vötig zeigt die leere Wahlurne.

Geheime Wahl 1. Wahlgang:

- 14 Stimmen für Nils Naumann
- 5 Stimmen für Eberhard Berger
- 1 ungültige Stimme

Zum Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde Herr Nils Naumann gewählt.

Herr Zschocke übergibt die Versammlungsleitung an Herr Naumann.

Beschluss 71-2019 lautet wie folgt:

Zum Vorsitzenden des Stadtrates ist

Herr Nils Naumann gewählt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20
Abstimmung : 20

Nein : 5

davon anwesend : 20

Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot : 0

9. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates 40-2019 durch die/den Vorsitzende/n

Herr Naumann übernimmt die Versammlungsleitung. Er bedankt sich für die Wahl. Er möchte, dass die Arbeit mit der Stadtverwaltung künftig produktiver wird.

Der Stadtratsvorsitzende verliest die Verpflichtungsformel, die Herr Zschocke nachspricht.

Beschluss 40-2019 lautet wie folgt:

10.	Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates	67-2019
	Train do n otomora	

Herr Naumann fragt nach Vorschlägen für den 1. Stellvertreter. Herr Hörtzsch, Fraktion CDU, schlägt Herrn Eberhard Berger vor. Herr Braune, Fraktion AfD, schlägt Herrn Hannes Loth vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

- 5 Stimmen für Eberhard Berger
- 13 Stimmen für Hannes Loth
- 2 Enthaltungen

Herr Hannes Loth wurde zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz gewählt.

Beschluss 67-2019 lautet wie folgt:

Zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates ist

Herr Hannes Loth gewählt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja:13

Nein:5

Enthaltungen: 2

Mitwirkungsverbot

: 0

Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates 11.

68-2019

Herr Naumann fragt nach Vorschlägen. Herr Hörtzsch, Fraktion CDU, schlägt Herrn Klaus Zschocke vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

20 Stimmen für Klaus Zschocke.

Herr Klaus Zschocke wurde zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz gewählt.

Beschluss 68-2019 lautet wie folgt:

Zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates ist

Herr Klaus Zschocke gewählt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt 12. Raguhn-Jeßnitz

82-2019

Frau Mädchen-Vötig informiert, dass bis Freitag, 28.06.2019, die Frist für Wahleinsprüche lief. Es sind keine Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates vom 26.05.2019 eingegangen. Somit wäre die Wahl gültig.

Beschluss 82-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates vom 26.05.2019 liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

Herstellung der Nichtöffentlichkeit

12.1 Vergabe der Essensverteilung und Küchendienste in der Kita 80-2019 "Sonnenzauber" Raguhn

Nichtöffentlicher Teil - vorher TOP 40.

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 80-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die für die Verpflegung der Kinder in der Kindertagesstätte "Sonnenzauber" in Raguhn über die Herstellung und Lieferung der Lebensmittel hinausgehenden Kosten gemäß dem Angebot des Unternehmens Dussmann Service Deutschland GmbH zu übernehmen.

Die durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz ab 01.08.2019 zu tragende Versorgungspauschale beträgt 1.940 € netto/Monat bzw. 2.308,60 € brutto/Monat (entspricht 27.703,20 € brutto/ p. Jahr).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20
Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

12.2	Einstellung	einer	Leiterin	für	die	Kindertagesstätte	Bummi	in	102-2019
	Tornau vor	der He	ide			***			

Nichtöffentlicher Teil - vorher TOP 41.

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 102-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Frau **Kathrin Prade** schnellstmöglich als Leiterin der Kindertageseinrichtung im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses einzustellen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TVöD-Sue; die Arbeitszeit beträgt 30 h/Woche und die Probezeit 6 Monate.

Sollte **Frau Prade** das Arbeitsverhältnis nicht eingehen, wird Frau **Carola Dietz** unter den genannten Bedingungen eingestellt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20
Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	
Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
 9	

13.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der	85-2019
	Ortschaft Altjeßnitz	

- keine Wortmeldungen

Beschluss 85-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Altjeßnitz vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Mitwirkungsverbot : 0

14. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt)

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 86-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Stadt Jeßnitz (Anhalt) vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20
Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

15. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Marke 87-2019

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 87-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Marke vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20
Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

16. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Stadt Raguhn88-2019

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 88-2019 lautet wie folgt:

Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Stadt Raguhn vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmuna

Ja: 20

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der 17. Ortschaft Retzau

89-2019

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 89-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Retzau vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Nein: 0

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot : 0

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der 18. Ortschaft Schierau

90-2019

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 90-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Schierau vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmuna

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der 19.

91-2019

Ortschaft Thurland

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 91-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Thurland vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

20.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der	92-2019
	Ortschaft Tornau v. d. H.	

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 92-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Tornau vor der Heide vom 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

21. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen, deren Vorsitzende und Stellvertreter

Nein: 0

Der Vorsitzende verliest die aus den Mitteilungen der Fraktionen zusammengestellte Übersicht wie folgt:

Eingans	Name der	Kurzbe-	Mitglieder	Vorsitzen-	Stellvertreter
datum	Fraktion	zeichnung		der	
13.06.	AfD-Fraktion im	AfD-	Binder, Christian	Loth,	Binder,
2019	Stadtrat Raguhn-	Fraktion	Braune, Torsten	Hannes	Christian
	Jeßnitz		Heinz, Sabine		
			Loth, Hannes		
20.06.	CDU-Fraktion	CDU-	Berger, Eberhard,	Hörtzsch,	Gräfe, Henry
2019/	Raguhn-Jeßnitz	Fraktion	Gräfe, Henry	Tilo	
24.06.			Hörtzsch, Tilo		
2019			Paulik, Manfred		
			Zschocke, Klaus		
25.06.	SPD-Fraktion	SPD-	Dreißig, Manfred	Dreißig,	Berkenbusch,
2019	Stadtrat Raguhn-	Fraktion	Berkenbusch,	Manfred	Steffen
	Jeßnitz		Steffen		
26.06.	Fraktion Freie	Fraktion	Dietsch, Gudrun	Dietsch,	Fromme, Uwe
2019	Wählergemein-	Freie WG	Erdreich, Steffen	Gudrun	
	schaft/DIE LINKE	/ LINKE	Fromme, Uwe		
	Raguhn-Jeßnitz		Ziegler, Uwe		
	100000				
28.06.	Fraktion der	Pro8-	Dubrau, Michael	Krause,	Naumann,
2019	Wählergruppe	Fraktion	Krause, Stefan	Stefan	Nils
	Pro8 im Stadtrat		Naumann, Nils		
	Raguhn-Jeßnitz		Schröter, Andreas		

22.	Abstimmung über die Sitzordnung der Stadtratsmitglieder	78-2019

Frau Dietsch erklärt, dass am Vortag eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden durchgeführt wurde, so dass die heutige Sitzordnung beibehalten wird.

Herr Krause weist darauf hin, dass der Name der Fraktion auf den Namensschildern der Stadträte aufgeführt werden sollte.

Beschluss 78-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die anliegende, um die Namen der Fraktionen und Namen der Stadtratsmitglieder ergänzte Sitzordnung für künftige Stadtratssitzungen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20
Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

23.	Satzung über	das	Wahlverfahren	zu	der	Gemeindeeltern-	79-2019
	vertretung für	die Ki	ndertageseinricht	tunge	en de	r Stadt Raguhn-	
	Jeßnitz			V-2000			

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 79-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20

Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

24. Widerruf der Entsendung von Vertretern der Stadt RaguhnJeßnitz in die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH und Entsendung neuer Vertreter

Frau Mädchen-Vötig erläutert, dass die Berechnungsgrundlage der Beschlussvorlage beigefügt wurde, dass der Ortsbürgermeister Jeßnitz (Anhalt) und 4 Personen in den Aufsichtsrat entsendet werden können.

Somit sind 4 Personen zu benennen, welche nicht unbedingt Stadtratsmitglieder sein müssen. Von jeder Fraktion, außer der SPD-Fraktion, kann ein Vorschlag eingebracht werden.

Herr Hörtzsch, Fraktion CDU, schlägt Herrn Henry Gräfe vor.

Er stellt den Antrag, dass

- die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft in Raguhn-Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft umbenannt wird,
- der Ortsbürgermeister von Raguhn ergänzend in den Aufsichtsrat aufgenommen wird, analog der Ortschaft Jeßnitz,
- nur Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsendet werden.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass diese Änderungen jetzt nicht beschlossen werden können. Dazu müsste das Satzungsrecht geändert werden. Die Kommunalaufsicht des LK sowie die Gremien der oberen Behörden sind zu beteiligen. Diese Anregungen werden aufgenommen. Es wird geprüft, wie es umgesetzt werden kann.

Frau Dietsch, Fraktion Freie WG/LINKE, schlägt Herrn Uwe Fromme vor.

Herr Krause, Fraktion Pro8, schlägt Herrn Manfred Dreißig vor.

Herr Loth, Fraktion AfD, schlägt Frau Sabine Heinz vor. Die Fraktion AfD schließt sich den Änderungsanträgen der Fraktion CDU an.

Herr Dreißig weist darauf hin, dass die Namensänderung der Gesellschaft viel Geld kosten wird und nicht so einfach umsetzbar ist.

Er denkt, dass es am Ende nicht viel bringt, da die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft bekannt ist. Man sollte darüber abstimmen, ob man es wirklich will.

Herr Hörtzsch erkärt, dass die Anmerkungen neutral sind und man dem Verfahren nicht vorgreifen möchte.

Beschluss 53-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz widerruft mit sofortiger Wirkung folgende Personen aus dem Aufsichtsrat der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH ab:

Herrn Henry Gräfe,

Herrn Manfred Paulik,

Herrn René Schön.

Herrn Gottfried Pannach.

Neu in den Aufsichtsrat werden ab sofort folgende Personen bis auf Widerruf entsendet:

Herr Henry Gräfe,

Herr Uwe Fromme.

Herr Manfred Dreißig.

Frau Sabine Heinz.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

Nein: 0

davon anwesend: 20

Enthaltungen: 0

Abstimmung Mitwirkungsverbot Ja: 20 : 0

25.	Abwasserzw	eckverba	nd Westlid	che Mulde	-	Abberufung	des	74-2019
	Vertreters	und	seines	Stellvertre	eters	s aus	der	
	Verbandsve	rsammlur	ig					

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 74-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des in die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde gewählten Vertreters, Herrn Lothar Krause, sowie seines Stellvertreters, Herrn Reinhard Fuchs.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

: 0

Mitwirkungsverbot

26.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde -Wahl eines Vertreters	75-2019
	in die Verbandsversammlung	

Herr Hörtzsch, Fraktion CDU, schlägt Herrn Eberhard Berger vor.

Herr Braune, Fraktion AfD, schlägt Herrn Hannes Loth vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

- 9 Stimmen für Eberhard Berger
- 11 Stimmen für Hannes Loth

Herr Hannes Loth ist der Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde.

Beschluss 75-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wählt

Herrn Hannes Loth

als Vertreter/in der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

dayon anwesend: 20

Abstimmung

Ja:11

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot : 0

27.	Abwasserzweckverband	Westliche	Mulde	-	Wahl	eines	76-2019
	Stellvertreters in die Verbandsversammlung						

Nein: 9

Herr Hörtzsch, Fraktion CDU schlägt Herrn Eberhard Berger vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

15 Stimmen für Eberhard Berger

Herr Eberhard Berger ist der Stellvertreter des Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde.

Beschluss 76-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wählt

Herrn Eberhard Berger

als Stellvertreter/in der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Ja: 15

Nein:5

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

28.	Abwasserzw	veckverba	and Ragu	hn-Zörbig -	Abberufung	des	61-2019
	Vertreters	und	seines	Stellvertrete	rs aus	der	
	Verbandsve	rsammlur	ng	200000			

- keine Wortmeldungen -

Beschluss 61-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des in die Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig gewählten Vertreters, Herrn Lothar Krause, sowie seiner Stellvertreterin, Frau Dagmar Peschek.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Mitwirkungsverbot

Ja: 20 : 0

Nein: 0

Enthaltungen: 0

60-2019 29. Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig -Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung

Herr Hörtzsch, Fraktion CDU schlägt Herrn Eberhard Berger vor.

Herr Braune, Fraktion AfD, schlägt Herrn Hannes Loth vor.

Herr Dreißig wirbt für eine Personalunion des Vertreters in beiden AZV's.Herr Berger war schon viele Jahre dort Vertreter und sein Nachfolger auch. Passiert ist nicht viel. Herr Loth wäre eine durchsetzungsfähige Person.

Offene Wahl/Abstimmung:

- 8 Stimmen für Eberhard Berger
- 11 Stimmen für Hannes Loth
- 1 Enthaltung

Herr Hannes Loth ist der Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig.

Beschluss 60-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wählt

Herrn Hannes Loth

als Vertreter/in der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja:11

Nein:8

Enthaltungen: 1

Mitwirkungsverbot

: 0

30.	Abwasserzweckverband	Raguhn-Zörbig	-	Wahl	eines	62-2019
	Stellvertreters in die Verba	andsversammlung				

Herr Hörtzsch, Fraktion CDU, schlägt Herrn Eberhard Berger vor. Es sollte derselbe Stellvertreter sein.

Offene Abstimmung:

- 17 Stimmen für Eberhard Berger
- 3 Enthaltungen

Herr Eberhard Berger ist der Stellvertreter des Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig.

Beschluss 62-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wählt

Herrn Eberhard Berger.

als Stellvertreter/in der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja:17

Nein: 0

Enthaltungen: 3

Mitwirkungsverbot

: 0

31. Unterhaltungsverband Mulde - Entsendung eines Vertreters der 72-2019 Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung

Herr Gräfe, Fraktion CDU, schlägt Herrn Tilo Hörtzsch vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

20 Stimmen für Tilo Hörtzsch

Herr Tilo Hörtzsch wird als Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Mulde entsandt.

Beschluss 72-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz entsendet Herrn Tilo Hörtzsch in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbands Mulde.

Gesetzl, Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

		70.0040
32.	Unterhaltungsverband Mulde - Entsendung eines Stellvertreters	70-2019
	der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung	

Herr Krause, Fraktion Pro8, schlägt Herrn Michael Dubrau vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

- 19 Stimmen für Michael Dubrau
- 1 Nein-Stimme

Herr Michael Dubrau wird als Stellvertreter des Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Mulde entsandt.

Beschluss 70-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz entsendet Herrn Michael Dubrau als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbands Mulde .

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja:19

Nein:1

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

33.	Unterhaltungsverband Taube-Landgraben - Entsendung eines Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in den Verbandsausschuss	69-2019
	Voluntino doi otdat i taga i siinia ii	

Herr Krause, Fraktion Pro8, schlägt Herrn Andreas Schröter vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

20 Stimmen f
 ür Andreas Schr
 öter

Herr Andreas Schröter wird als Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben entsandt.

Nein: 0

Beschluss 69-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wählt Herrn Andreas Schröter in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbands Taube-Landgraben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

34.	Unterhaltungsverband Taube-Landgraben - Entsendung eines	73-2019
	Stellvertreters in die Verbandsausschuss	

Herr Fromme, Fraktion Freie WG/Linke schlägt Frau Gudrun Dietsch vor.

Offene Wahl/Abstimmung:

20 Stimmen für Gudrun Dietsch

Frau Gudrun Dietsch wird als Stellvertreterin des Vertreters der Stadt Raguhn-Jeßnitz in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben entsandt.

Beschluss 73-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wählt Frau Gudrun Dietsch als Stellvertreterin in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbands Taube-Landgraben .

Gesetzl. Anz. der Mitglieder

: 20

davon anwesend: 20

Abstimmung

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Mitwirkungsverbot

: 0

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	77-2019
Stautiates und Seiner Adssoridate	

Frau Mädchen-Vötig erläutert, dass die Geschäftsordnung das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen regelt. In der Kurzdarstellung der Beschlussvorlage verweist sie darauf, warum die Geschäftsordnung angepasst werden muss.

In der Zwischenzeit wurden von den Fraktionen Änderungsvorschläge eingereicht. Einzelne wurden im Entwurf der Geschäftsordnung jedoch nicht berücksichtigt.

Herr Loth merkt an, dass die Änderungsvorschläge vorher abgegeben worden sind, ehe die Vorschläge von der Verwaltung bekannt waren. Er würde die 9 Anträge kurz vorstellen.

- Er würde 6 Anträge zurückziehen:

- Einwohnerfragestunde nicht an das Ende,
- § 13 Abs. 2 nicht

Herr Krause § 4 Abs. 3 Ton- und Bildübertragungen ...

• könnte nach Meinung seiner Fraktion gestrichen werden. In benachbarten größeren Städten wird sogar live übertragen.

Abstimmung zum Antrag - Streichung § 4 Abs. 3:

- 10 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt und bleibt in der Geschäftsordnung enthalten.

Frau Dietsch § 1 Abs. 5 - Änderung der Einladungsfrist

 Änderung in 6 Arbeitstage: Eine Woche wird als ungünstig angesehen, weil darin Feiertage enthalten sein könnten.

§ 2 Abs. 3 - fehlen die "Berichte der Ausschussvorsitzenden" (zwischen e und f und I und m)

Abstimmung - Einladungsfrist auf 6 Arbeitstage ändern:

20 Ja-Stimmen

Abstimmung - § 2 Abs. 3 (aus alte GO) Aufnahme Tagesordnungspunkt "Bericht der Ausschussvorsitzenden" (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil):

20 Ja-Stimmen

Herr Hörtzsch stellt den Antrag zur Aufnahme in die Geschäftsordnung, dass den Fraktionen und Fraktionsvorsitzendenrunden erlaubt wird, in den Rathäusern und Gemeinderäumen Sitzungen durchzuführen.

Es wurde bisher so gehandhabt, ist aber nicht in der Geschäftsordnung geregelt.

Es wurde vom Bürgermeister nicht gewünscht, dass solche Sitzungen stattfinden konnten.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass diese Regelung nicht in die Geschäftsordnung gehört. Grundsätzlich ist es ohne Weiteres möglich, dies einfach per Beschluss festzulegen.

Herr Marbach stimmt der Nutzung der Rathäuser, speziell der Sitzungssäle, zu.

Frau Dietsch erklärt, dass der Gemeinderaum Altjeßnitz zur Verfügung steht, da sie dort persönlich mit (kostenfrei zur Verfügung gestelltem) Holz anheizt.

Herr Hörtzsch möchte dennoch, dass die Fraktionssitzungen in den einzelnen Ortsteilen stattfinden sollten. In der letzten Legislatur fanden 50 Fraktionssitzungen statt. In der Zukunft würden ca. 10 % in den einzelnen Gemeinderäumen stattfinden (Sommermonate). Diese werden rechtzeitig angezeigt.

Herr Marbach verweist darauf, dass die Gemeinderäume nicht zusätzlich geheizt werden. (Ausnahme Altjeßnitz)

Herr Hörtzsch formuliert den Beschlussantrag wie folgt:

"Den Fraktionen ist es grundsätzlich erlaubt, in den Rathäusern und Gemeinderäumen der Stadt Raguhn-Jeßnitz Fraktionssitzungen und Fraktionsvorsitzendensitzungen durchzuführen."

(Beschlusstext)

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion: Nutzung der Rathäuser und Gemeinderäume ...

- 19- Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

Herr Loth: in § 4 soll ein neuer Abs. 5 zugefügt werden:

 Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates werden aufgezeichnet und nach Sitzungsende auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Die Fraktion sieht es als einen Schritt in die Öffentlichkeit und mehr Präsenz. Es wird in vielen Gemeinden schon so gehandhabt, z. B. Köthen veröffentlicht es über einen Youtube-Kanal.

Frau Mädchen-Vötig merkt dazu an, dass hier die Persönlichkeitsrechte zu beachten sind. Es ist angedacht und in der Geschäftsordnung und Hauptsatzung enthalten, künftig die Niederschriften des öffentlichen Teils zu veröffentlichen. Der Zweck der Öffentlichkeit ist dadurch gewährleistet.

Sie verweist auf das Problem der Größe der Videodatei (mind. 5 MB). Diese hochzuladen,

ist technisch derzeit auf unserer Internetseite nicht möglich.

Herr Loth erklärt zu den datenrechtlichen Bedenken, dass der Stadtrat ein öffentliches Gremium ist. Somit sind alle Personen öffentlich. Wenn die Verwaltung nicht öffentlich sein möchte, dann kann diese dafür Maßnahmen ergreifen.

Herr Marbach ergänzt dazu, dass in diesem Rathaus die technischen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Es wird daran gearbeitet. So wurden in der letzten Sitzung des Stadtrates Beschlüsse gefasst, dass Technik aufgebaut wird. Wenn die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, kann es nochmals angesprochen werden.

Herr Braune schlägt vor, dass Thema vorerst zurückzustellen. Dem schließt sich Herr Dreißig an und schlägt vor, dies wieder aufzugreifen, bis die Technik vorhanden ist.

Herr Loth zieht diesen Antrag zurück und formuliert den nächsten Änderungsantrag:

§ 8 Abs 6: 3. Änderungsantrag: Der Begriff der "Gleichstellungsbeauftragten" ist zu ersetzen durch den Befriff "Beauftragte für Kinder, Jugend und Familien sowie Gleichstellung von Mann und Frau".

Aufgaben der Beauftragten für Kinder, Jugend und Familien:

- 1. Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Raguhn-Jeßnitz
- 2. Planung, Ansprechpartnerin und Organisation der Sommerferienbetreuung Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in Raguhn-Jeßnitz
- 3. Familienbesuche auf Verlangen
- 4. Generationsübergreifende Projekte
- 5. Förderung Bürgerschaftliches Engagement
- 6. Gemeinwesenarbeit
- 7. Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien

Herr Fromme glaubt, dass es hier Verständnisschwierigkeiten gibt, was eine Gleichstellungsbeauftragte macht bzw. was die Fraktion haben möchte. Sie möchten eine Sozialarbeiterin. Die Gleichstellungsbeauftragte hat nur darauf zu achten, dass, was an Anträgen vom Bürgermeister eingeht, in der Gleichstellung funktioniert. Also hat sie eine Überprüfungsfunktion. Das sind zwei verschiedene "Menschen".

Herr Loth erklärt, dass man keine Sozialarbeiterin haben möchte, sondern eine Person in der Verwaltung, die sich um solche Personengruppen kümmert, Jugendliche und Kinder. Sie soll die Interessen in den Ratssitzungen wahrnehmen, speziell im Ausschuss Soziales. Sie wollten keine "nichtbenötigte" Gleichstellungsbeauftragte. Was sie bisher gemacht hat, war wenig. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist nicht nur hier, um alles zu kontrollieren, dass es läuft und jeder pari - pari berechtigt ist, sondern auch eigene Projekte aufstellt. Jetzt steht drin, dass man die Gleichstellung fördern und nicht, dass man eigene Projekte machen soll. Derzeit ist die Stelle nicht besetzt, also stehen die Stunden zur Verfügung und man könnte nach seiner Meinung, diese Stelle besetzen.

Herr Marbach informiert, dass man hier eine Zusammenarbeit mit dem LK Anhalt-Bitterfeld vorweisen kann. Es fanden schon Zusammenkünfte im Rathaus Jeßnitz und Raguhn statt. Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Weiterhin ist der Bürgermeister als Vertreter der

Verwaltung integriert. Das Verfahren wurde schon angeschoben. Momentan ist dafür keine Stelle vorgesehen. Eine zusätzliche Stelle würde Kosten bedeuten. Er vertritt die Meinung, dass das Angebot des LK weiter in Anspruch genommen werden sollte, um diese Veranstaltungen regelmäßig durchzuführen. Der LK bietet in gleichgroßen Kommunen diese Aufgaben an, z. B. Muldestausee, Osternienburger Land. Sicherlich ist der Vorschlag nicht von der Hand zu weisen. Aber man sollte die Unterstützung des LK annehmen. So war auch der Begegnungstag in Raguhn sehr unterstützt worden, so dass man diese Veranstaltung durchführen konnte.

Herr Dreißig macht einen Vorschlag. Es nützt nichts, wenn man es auf dem Papier verändert. Man sollte es zurückstellen und beobachten.

Herr Marbach merkt an, dass Herr Loth für die nächste Veranstaltung mit dem LK eingeladen wird. Man muss praxiswirksam werden.

Abstimmung Antrag AfD: § 8 Abs. 6: der Begriff "Gleichstellungsbeauftragten"

- 4 Ja-Stimmen
- 11 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Herr Loth § 11 Abs. 5 nach Satz 2, neu Satz 3 einfügen: "Auf Antrag einer Fraktion ist die Abstimmung namentlich durchzuführen."

Abstimmung Antrag AfD-Fraktion:

- 11 Ja-Stimmen
- 7 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Herr Loth: § 13 Abs. 1 nach Satz 2, neu Satz 3 einfügen: "Auf Antrag einer Fraktion ist die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen." Damit sollen auch die Fraktionsrechte gestärkt werden.

Abstimmung Antrag AfD-Fraktion:

- 19 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

Herr Loth: Pkt 6 - wird zurückgezogen

Herr Loth § 14 Abs. 2 Punkt b ist wie folgt neu zu fassen: "Die Namen der anwesenden und entschuldigten und unentschuldigten fehlenden Mitglieder des Stadtrates," (e) einfügen für entschuldigt.

Herr Marbach verweist, dass das in der Vergangenheit in den Ausschüssen war. Im Stadtrat ist die Disziplin in der letzten Legislatur vorhanden. Die Stadträte waren anwesend oder entschuldigt.

Herr Loth merkt an, dass die Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse gilt. Man könnte die Einschränkung für die Ausschüsse machen.

Herr Dreißig merkt an, dass es triftige Gründe sind, wenn jemand fehlt. Was bringt es für einen Nutzen, wenn jemand sich aus irgendwelchen Gründen entschuldigt. Seiner Meinung nach, sollte die bisherige Regelung bestehen bleiben.

Abstimmung zum Antrag AfD-Fraktion:

4 Ja-Stimmen

- 13 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Herr Loth: § 18 Abs. 4 hinzufügen: "Die im Stadtrat vertretenden Fraktionen haben die Möglichkeit, im Mitteilungsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf einer maximal halben Seite über ihre Arbeit im Stadtrat zu informieren."

Seit 2004 wird das in verschiedenen Gemeinden praktiziert, z. B. in Köthen. Vertragliche Beschränkungen mit irgendwelchen Vereinigungen, z. B. mit dem Verlagshaus, können jederzeit geändert werden. Es wäre nicht schädlich, wenn man als Stadtratsfraktion zu den wichtigen Themen, die hier abgestimmt werden, sich erklären könnte.

Frau Mädchen-Vötig informiert, dass es in der Zwischenzeit ein Urteil (NRW) gibt. Es betraf die Klage eines Verlages, gegen die Ausgabe eines Amtsblattes, da das Amtsblatt zur örtlichen Tagespresse in Konkurrenz tritt. In diesem Urteil ging es auch um Mitteilungen von Fraktionen und Parteien. Das war ein wesentlicher Punkt. In NRW steht drin, dass der Stadtrat die Bürger in angemessener Weise, über die Arbeit im Stadtrat informiert. Bei uns ist das anders und lautet, dass der Hauptverwaltungsbeamte informiert. Es werden auch Berichte im Amtsblatt ohne politische Wertung abgedruckt. Es stehen im Amtsblatt insgesamt 12 Seiten, auch für Vereine und Einrichtungen, zur Verfügung. Es ist sehr schwer Kürzungen vorzunehmen. Sie möchte nicht, dass die Verwaltung die Beiträge der Fraktionen kürzen müsste.

Herr Loth verweist darauf, dass das Urteil aus NRW wichtig ist und es in unserem Vertrag anders enthalten ist. Aber im Grundgesetz steht, dass die Parteien mitarbeiten dürfen und an der Willenbildung mitwirken sollen und müssen. Wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, sollte die Bürger von allen Seiten informiert werden, wer hier wie denkt und seine Entscheidung auf welcher Basis getroffen hat. Die Tagespresse ist keine Konkurrenz, was diese veröffentlicht, was sie möchte und ein Privatunternehmen ist.

Herr Marbach merkt an, dass das Urteil etwas anders lautet. Frau Mädchen-Vötig hatte schon vorgetragen, dass die Informationen des Bürgermeisters nicht mehr auf den ersten Seiten sein dürfen. Der Hauptverwaltungsbeamte darf nur noch im hinteren Teil des Amtsblattes Informationen geben, nur eingeschränkte Informationen. Entsprechend dem Urteil darf man nicht in den Wettbewerb zur Tagespresse treten. Die MZ achtet bereits darauf. Es gibt noch so viele andere Möglichkeiten zur Information, z. B. Facebook, Youtube usw., um die politische Arbeit darzustellen. Da wäre das Amtsblatt von den Kosten hinten anzustellen. Die Stadt möchte den Vereinen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit darzustellen. Für Vereine, Kindereinrichtungen, Schulen ist es schwieriger, Informationen zu geben.

Im Amtsblatt wird sehr viel über die Schulen, Feuerwehren und Kindereinrichtungen berichtet. Er bittet darum, dass man weiterhin die Möglichkeiten hat, diese Beiträge zu veröffentlichen, welche die öffentliche Presse kaum interessiert.

Herr Berkenbusch findet den Vorschlag nicht so schlecht. Er fragt an, was eine Seite des Amtsblattes kostet, wenn diese zusätzlich geordert wird, wenn jede Fraktion ihren Beitrag reinstellen würde? Das wäre eine Kostenstelle im HH.

Er schlägt vor, dass die Fraktionen ihre Beiträge der Verwaltung zuarbeiten könnten. Diese könnten auf der Internetseite der Stadt eingestellt werden. Das wäre kostenfrei.

Herr Braune merkt an, dass er immer Facebook, Youtube als Angebot hört. Aber ein Großteil der Bevölkerung, die im gesetzten Alter sind, diese Plattform nicht nutzen. Somit wären solche Informationen über das Amtsblatt wichtig. Viele ältere Bürger wissen nicht, was hier passiert. Außer, welche sich hier freundlicherweise informieren und immer wieder hier anwesend sind und sich informieren. Aber ein Großteil der Bevölkerung weiß das nicht.

Herr Berger verweist darauf, dass es außer dem Amtsblatt und der Tagespresse auch

andere Blätter gibt, die man bedrucken und verteilen kann. Es hat doch im April und Mai auch funktioniert.

Herr Dreißig vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich etwas dran ist, dass die Information der Bevölkerung nicht optimal läuft. Die Informationen der Tagespresse ist ziemlich einseitig recherchiert und nicht optimal. Die Tagespresse ist ein privat-wirtschaftliches Unternehmen, welche durchgesetzt werden.

Er hält das Amtsblatt nicht für optimal, um die Interessen der Fraktionen darzustellen. Es ist dann aus der Sicht der Partei gesehen. Er würde das Amtsblatt als Informationsblatt mit den Informationen des Hauptverwaltungsbeamten so belassen. Es sollten die Informationen aus den Vereinen veröffentlicht werden. Für die Fraktionen müssen andere Möglichkeiten gefunden werden. Die Leute benötigen die Informationen, welche sie jetzt nicht finden.

Herr Marbach verweist auf den Vorschlag des Stadtratsvorsitzenden, dass z. B. quartalsweise berichtet wird. Vielleicht könnte man bei den Informationen des Hauptverwaltungsbeamten - Informationen z. B. einer Wählergruppe, Partei u.a. aufgenommen werden. Es sollte versucht werden, in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Ganz abgeneigt ist er von solchen Informationen nicht, weil eine Partei gewisse Interessen und Vorstellung hat, welche sie äußern sollte. Dazu sollte man nicht nur den Wahlkampf nutzen, sondern auch innerhalb der Legislaturperiode.

Er schlägt vor, noch darüber zu sprechen und es noch nicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Es muss finanziell geprüft werden. Er weist daraufhin, dass eine Seite nicht möglich ist, dass es immer bedeutet, dass 4 Seiten (Doppelseite) finanziert werden müssten. Man muss auch die Verhältnismäßigkeit der Kosten wahren (Einsparung in Höhe von 5.000 Euro).

Herr Hörtzsch vertritt die Auffassung, dass die Fraktion auch für die Information der Öffentlichkeit sich ausspricht. Aber er verweist darauf, dass das Amtsblatt eine Neutralitätspflicht hat. Man würde in eine Art Dauer-Wahlkampf treten, wenn eine Fraktion meint, sich mit der anderen zu überbieten. Jede Fraktion müsste über den Wahrheitsgehalt wachen. Es sollte jeder prüfen, ob er wirklich so teilgenommen hat, wie es letztendlich im öffentlichen Teil im Internet und anderen Medien veröffentlicht wurde. Er hatte den Eindruck, dass er in ganz anderen Veranstaltungen war, als was dort stand.

Diesen Eindruck würde er auch dann gewinnen, wenn er das Amtsblatt aufschlagen würde. Er ist der Meinung, dass ganz klar aus der Fraktion informiert werden sollte. Aber es gibt eine Neutralitätspflicht und in dieser Angelegenheit hatte er mit dem Amtsleiter der Kommunalaufsicht des LK regen Schriftverkehr, welcher das auch bestätigt hat. (Wer es einsehen möchte, würde er es zu arbeiten.)

Herr Berkenbusch verweist auch auf die Neutralitätspflicht des Amtsblattes. Er würde diese Veröffentlichungen auch nicht unter den Informationen des Hauptverwaltungsbeamten abdrucken, wenn man den Fraktionen dort eine Plattform bietet.

Eine Veröffentlichung der Zuarbeiten auf eine andere Möglichkeit, darüber sollte nachgedacht werden.

Herr Loth zieht vorerst seinen Antrag zurück.

Beschluss 77-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seiner Ausschüsse inkl. deren Anlage in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20
Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

	1 01 11	00 0040
26	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt	83-2019
36.	Befalung und Beschlusslassung über die Haupteatzung der Grant	-
	Raguhn-Jeßnitz	
	Tragariti Colorita	

Frau Mädchen-Vötig erläutert, dass mit der Beschlussvorlage 2 Versionen der Hauptsatzung ausgereicht wurden.

Aufgrund dieser 2 Versionen, die den Stadträten vorliegen, sind Änderungsanträge von den Fraktionen eingegangen. In den Vorschlägen spricht man sich für die Bildung von 4 Ausschüssen aus. Es wurde vorgeschlagen, dass 2 beschließende und 2 beratende Ausschüsse gebildet werden.

Heute wurde eine 3. Version verteilt, welche 2 beschließende und 2 beratende Ausschüsse beinhaltet.

Teilweise wurden Änderungsanträge berücksichtigt.

Herr Loth

zieht den Antrag 1 zurück, weil sich dazu hier verständigt wurde.

 zieht den Antrag 2 zurück, weil man sich auf die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen geeinigt hat.

 zieht den Antrag 6 zurück, Einwohnerfragestunde und die Verlängerung der Einwohnerfragestunde

Zustimmung zum Antrag 3

- Aufrechterhaltung der Bürgerversammlung: Der Bürgermeister informiert die Stadträte elektronisch oder postalisch über die Durchführung einer Bürgerversammlung.
- Antrag 8, Änderung der Anzahl der Anfragen: 2 Fragen mit je einer Zusatzfrage

Abstimmung zu 1 und 2:

20 Ja-Stimmen

Frau Mädchen-Vötig weist daraufhin, dass die Einwohnerfragestunde nicht mit Gegenstand der Hauptsatzung ist. Die Regelung erfolgt in der Geschäftsordnung. Es müsste in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Abstimmung zu Antrag 8: Aufnahme in die Hauptsatzung 2 Fragen mit je 1 Zusatzfrage

- 13 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Herr Loth Antrag 10 und 11 Kinderbeauftragte - anstatt Gleichstellungsbeauftragte

Abstimmung Antrag AfD-Fraktion:

- 4 Ja-Stimmen
- 12 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Herr Dreißig stimmt im Namen der SPD-Fraktion der Regelung mit 4 Ausschüssen und den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen zu.

Frau Mädchen-Vötig fragt Herrn Loth, ob den eingearbeiteten Wertgrenzen durch die Fraktion zugestimmt wird?

Herr Loth bejaht.

Herr Hörtzsch verweist auf die Vorschläge der Fraktion CDU:

6 Mitglieder HFA

- 5 Mitglieder Bau, Vergabe und Wirtschaftsausschuss
- 5 Mitglieder Ordnung, Sicherheit und Hochwasserschutz und 2 berufene Bürger
- 5 Mitglieder Sozialausschuss 2 berufene Bürger

Frau Mädchen-Vötig erläutert, dass in der 3. Version für den

- 6 Mitglieder HFA + der Bürgermeister, der den Vorsitzenden stellen wird,
- 6 Mitglieder Bau- und Vergabeausschuss, da es ein beschließender Ausschuss ist
- 5 Mitglieder Ordnung und Sicherheitsausschuss
- 5 Mitglieder Sozialausschuss

Das würde dann vom Antrag der CDU-Fraktion abweichen.

Herr Hörtzsch erklärt, dass gerade für den Bau- und Vergabeausschuss eine ungerade Anzahl der Mitglieder ausgewählt wurde, um eine Patt-Situation auszuschließen. Jede Fraktion könnte einen Vertreter entsenden.

Mit 6 Mitgliedern würde die Fraktion auch zustimmen. Die Ausschussbesetzung wurde ohne Bürgermeister beantragt.

Die Tischvorlage haben alle erst jetzt erhalten. Vielleicht haben sich auch noch die Wertgrenzen geändert. Es soll dazu abgestimmt werden.

Herr Loth schlägt vor, über die Ausschüsse HFA und Bau-Vergabeausschuss einzeln abzustimmen.

Antrag: 6 Mitglieder HFA + Bürgermeister (2 Mitglieder CDU und je Fraktion 1 Mitglied)

Abstimmung zum Vorschlag von Herrn Loth:

15 Ja-Stimmen

Herr Hörtzsch - Handzeichen zur Geschäftsordnung: Die CDU-Fraktion hatte einen Antrag gestellt und Herr Loth hat den Antrag übernommen. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde noch nicht abgestimmt.

Herr Berkenbusch fragt an, ob der Vorsitz des Bürgermeisters im HFA geklärt ist?

Herr Naumann erklärt, dass diese Version erst als Tischvorlage ausgereicht wurde und man sich schlecht einlesen konnte. Er bietet Herrn Hörtzsch an, seinen Antrag zu wiederholen.

Herr Hörtzsch erklärt, dass es der Antrag ist, wie ihn Herr Loth gestellt hat und dazu schon Änderungsanträge formuliert und abstimmen lassen.

Der Vorschlag mit der Änderung der Begrifflichkeiten:

- 5 Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses
- 5 Mitglieder Ausschuss Ordnung
- 5 Mitglieder Ausschuss Soziales

Herr Krause fragt an, ob diese Abstimmung dazu führen würde, dass der Bürgermeister nicht Vorsitzender des HFA wäre?

Herr Dreißig merkt an, dass man nicht im Block über alle Anträge abstimmen kann. Es muss über jedes einzeln abgestimmt werden. Es hatte auch damals seine Gründe, als festgelegt wurde, dass 5 Mitglieder im Bau- und Vergabeausschuss mitarbeiten. Er befürwortet den Vorschlag von Herrn Hörtzsch, über jeden Antrag einzeln abzustimmen.

Abstimmung Antrag CDU-Fraktion:

- 5 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Herr Loth - Antrag: HFA mit 6 Mitgliedern (2 CDU, je ein Mitglied der anderen Fraktionen und als Ausschussvorsitzender der Bürgermeister)

Abstimmung Antrag AfD-Fraktion:

- 15 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Herr Loth - Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss mit 5 Mitgliedern, davon der Vorsitzende aus den Reihen des Ausschusses

Abstimmung Antrag AfD-Fraktion:

- 15 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Herr Loth:

Antrag: Ausschuss Ordnung mit 5 Mitgliedern, davon der Vorsitzende aus den Reihen des Ausschusses

Antrag: Ausschuss Soziales mit 5 Mitgliedern, davon der Vorsitzende aus den Reihen des Ausschusses

Frau Mädchen-Vötig erfragt die Namen der Ausschüsse: neu Ausschuss Kultur, Bildung und Tourismus? Soll dieser Ausschuss anders benannt werden?

Frau Dietsch schlägt vor: Ausschuss Soziales und Ausschuss Ordnung

Abstimmung zu den Namen der Ausschlüsse:

- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschluss 83-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der anliegenden Fassung unter Berücksichtigung folgender Variante:

- Bildung von 2 beschließenden Ausschüssen und 2 beratenden Ausschüssen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20
Abstimmung : 20
Ja: 17
Nein: 2

davon anwesend : 20
Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot : 0

37. Feststellung zur Sitzverteilung und Besetzung der gem. 84-2019 Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse

Frau Mädchen-Vötig erläutert anhand der Übersicht mittels Beamer die Zugriffsrechte für die Ausschüsse. Das erste Zugriffsrecht hat die Fraktion der CDU.

Herr Hörtzsch benennt für den Ausschuss Bau, Vergabe und Wirtschaft Herrn Eberhard Berger als Vorsitzenden.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass für den Ausschuss Ordnung und Soziales zwei

Zugriffsrechte in Frage kommen. Dies könnte mittels Losenscheid entschieden werden oder vielleicht einigen sich die Fraktionen?

Frau Dietsch benennt für den Ausschuss Ordnung Herrn Steffen Erdreich als Vorsitzenden.

Für den Ausschuss Soziales wird Herr Stefan Krause als Vorsitzender benannt.

Die Fraktionen benennen die Ausschussmitglieder wie nachfolgend ersichtlich. Zur Besetzung der Posten als sachkundige Einwohner benennt zunächst Herr Hörtzsch, Fraktion CDU:

- für den Ausschuss Soziales: Herrn Nico Hielscher sowie
- für den Ausschuss Ordnung: Herrn Marten Melzer.

Die Besetzung der verbleibenden Posten der Sachkundigen Einwohner erfolgt durch Losentscheid zwischen Fraktion Freie WG/LINKE, Fraktion AfD, Fraktion Pro8. die Lose wurden durch Frau Mädchen-Vötig in folgende Reihenfolge gezogen:

- 1. Fraktion Pro8 Diese benennt Frau Manuela Schröter
- 2. Fraktion AfD Diese benennt Herrn Michael Feige.

Beschließende Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss 6 Mitglieder und der Bürgermeister

Vorsitzender:

Bürgermeister

Mitglieder:

Tilo Hörtzsch, Fraktion CDU Manfred Paulik, Fraktion CDU

Uwe Fromme, Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Linke

Hannes Loth, Fraktion AfD Nils Naumann, Fraktion Pro8 Manfred Dreißig, Fraktion SPD

Ausschuss Bau, Vergabe und Wirtschaft 5 Mitglieder

Vorsitzender:

Eberhard Berger, Fraktion CDU

Mitglieder:

Uwe Ziegler, Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Linke

Christian Binder, Fraktion AfD Michael Dubrau, Fraktion Pro8 Steffen Berkenbusch, Fraktion SPD

Beratende Ausschüsse

Ausschuss Soziales 5 Mitglieder und 2 sachkundige Bürger

Vorsitzender:

Stefan Krause, Fraktion Pro8 Klaus Zschocke, Fraktion CDU

Mitglieder:

Gudrun Dietsch, Fraktion Freie Wählergmeinschaft/Linke Fraktion

Sabine Heinz, Fraktion AfD Manfred Dreißig, Fraktion SPD

sachkundige Bürger: Nico Hielscher, Fraktion CDU

Manuela Schröter, Fraktion Pro8

Ausschuss Ordnung 5 Mitglieder und 2 sachkundige Bürger

Vorsitzender:

Steffen Erdreich, Fraktion Freie Wählergemeinschaft/Linke

Mitalieder:

Henry Gräfe, Fraktion CDU Torsten Braune, Fraktion AfD Andreas Schröter, Fraktion Pro8 Steffen Berkenbusch, Fraktion SPD

sachkundige Bürger: Marten Melzer, Fraktion CDU

Michael Feige, Fraktion AfD

Beschluss 84-2019 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt anliegende Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse nach namentlicher Benennung von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern fest.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 20

Abstimmung Ja : 20 Nein : 0 Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

38. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Herr Berger hat eine Anfrage zum Entwurf des IGEK. Ab der Seite 75 ist die Rede von der Auflösung des AZV Raguhn-Jeßnitz mit Überleitung an den AZV Westliche Mulde. Er fragt an, in welchem Gremium über diesen Vorschlag beraten wurde? Wurde mit den entsprechenden AZVs darüber diskutiert und aus welcher Idee heraus kam dieser Vorschlag?

Herr Marbach erklärt, dass es vorerst nur ein Vorschlag ist. Wenn das IGEK beschlossen ist, dann werden diese Vorschläge diskutiert. Momentan ist es so, dass jeder Bürger, Stadtrat und Ortschaftsrat Vorschläge einbringen kann. Nach der Beschlussfassung wird die Verwaltung aktiv.

Herr Hörtzsch informiert, dass dem Ortschaftsrat Raguhn dieses IGEK mit den Vorschlägen zur Beratung vorlag. Er nimmt an, dass dieser Vorschlag aus der Verwaltung kam. Anders kann er es sich nicht vorstellen. Der Bürgermeister müsste es kennen, da er in der Beauftragung zum Thema involviert ist. Es gibt einen Beschluss zur Anhörung des Ortschaftsrates Raguhn, welcher aktenkundig sein muss. Die Ortschaft hat sich dazu einstimmig eine Meinung gebildet. Damit ist das Anhörungsrecht durch die Ortschaft Raguhn wahrgenommen worden. Wie sich die anderen Ortschaften dazu beraten bzw. positioniert haben, ist ihm nicht bekannt.

Herr Dreißig fragt nach, ob der Vorschlag aus der Ortschaft Raguhn stammt?

Herr Hörtzsch verneint. Es wurde darüber abgestimmt, dass dieser Fall nicht im IGEK berücksichtigt wird. Die Ortschaftsräte waren überrascht, dass das im IGEK enthalten ist.

Herr Berkenbusch ergänzt dazu, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates beraten wurde. So wurde über den Punkt AZV diskutiert. Deshalb wurde diese Anhörungsvorlage zurückgestellt, um zu klären, wie dieser Punkt zustandekommt, bevor darüber befunden wird.

Herr Dreißig merkt an, dass sich das IGEK noch in der Entwicklungsphase befindet. Jeder hat das Recht, darüber zu sprechen. Wo das herkommt, weiß eigentlich nur die Projektleiterin. In jeder Ortschaft wurde diese Veranstaltung durchgeführt. Betriebe wurden angeschrieben. Alle konnten dazu Stellung nehmen.

Frau Dietsch möchte ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass dieser Vorschlag nicht von Altjeßnitz eingebracht wurde.

Herr Marbach erklärt, dass jede Ortschaft das Anhörungsrecht hat und erklären kann, dass er diesen Passus im IGEK nicht möchte. Im Anschluss wird es dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt. Es gibt in den Ortschaften auch Punkte, bei welchen die Ortschaften anderer Meinung sind. Das Unternehmen hat alle Punkte zusammengefasst. Nun wird es erneut zur Anhörung vorgelegt. Somit hat jeder die Möglichkeit, Ergänzungen zum Inhalt zu

geben. Im Anschluss erfolgt die Bearbeitung, der Vortrag und die Abstimmung im Stadtrat.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass dieser Hinweis bzw. diese Kritik auch Frau Freckmann, Projektleiterin erreicht hat. Speziell zu dem AZV gibt es schon eine geänderte Version, welche in die Endfassung zur Beschlussfassung eingearbeitet wird.

Herr Loth wiederholt die grundlegende Ablehnung der Fraktion zum IGEK , da es nur Probleme bringt.

Herr Krause verweist auf die Zusammenkunft der Wirtschaftsjunioren in der Businesslounge. Dort war auch der Geschäftsführer von RMIG anwesend. Diese Firma befindet sich an der Grundstücksgrenze zu Bobbau, wo einige Interessenkonflikte entstehen, da ein bewohnbares Gebiet nah an die Firma grenzt. Hier gibt es bereit Lärmprobleme und die Firma droht ggf. mit der Abwanderung. Er vertritt die Meinung, dass man mit den Firmen mehr sprechen müsste. Man sollte von Seiten der Stadtverwaltung mit dieser Firma reden.

Herr Marbach erklärt, dass er mit dem neuen Geschäftsführer dieser Firma gesprochen hat. Er wurde darum gebeten, dass er dazu schriftliche Ausführungen vorlegt. Zu den Gebietsgrenzen wurde das Unternehmen, welches mit der Erstellung des FNP (Flächennutzungsplanes) beauftragt wird, gebeten, einen Überarbeitungsvorschlag zu erarbeiten. Anschließend wird man sich an den LK Bauordnungsamt als genehmigende Behörde wenden, damit eine Überarbeitung erfolgt. Er sieht es genauso, wenn ein Wohngebiet an ein Gewerbegebiet oder Industriegebiet grenzt, dann müssen dort Abstände sein, um die Wirtschaft zu halten. Das Schreiben der Firma liegt vor. Das ist die Grundlage, dass die Stadtverwaltung handelt.

Frau Dietsch erinnert daran, warum man das gemacht hat. Weil das Land die Stadt "verdonnert hat", dass zu machen. Ansonsten würde die Stadt keine Fördermittelanträge mehr genehmigt bekommen.

Herr Loth korrigiert, dass der Stadt sonst Punkte fehlen, um Fördermittel zu bekommen. Man kann es genehmigt bekommen, aber es ist nicht ausschließlich deshalb.

Frau Dietsch merkt an, dass jede Ortschaft Wünsche hat. Aber bei dieser Finanzlage werden die Wünsche immer große Utopie sein. Es wurde auf den Punkt gebracht, was für Wünsche bestehen.

Herr Gräfe merkt an, dass im Juli Baubeginn für die Baumaßnahme Hallesches Tor sein sollte. Er fragt an, ob sich die Bauplanung verzögert?

Herr Marbach erklärt, dass von einer Verzögerung nicht gesprochen werden kann, da noch kein Baubeginn benannt wurde. Am Freitag findet die Bauanlaufberatung, also der Start der Baumaßnahme statt. Seit heute 12:30 Uhr wurde dazu das erste Verkehrsschild aufgestellt - 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung. Am Freitag wird die konkrete Technologie des Bauunternehmens vorgestellt und der Bauablauf bis 2021. Es wurde abgesprochen, dass die ersten Daten dazu im Juli-Amtsblatt veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, die Gewerbetreibenden, analog der Baumaßnahme Spittelwasserbrücke, zu informieren. Die ausführende Firma ist die gleiche, wie bei der Spittelwasserbrücke. Es wurde sich heute darüber verständigt, wie die Information an die Gewerbetreibenden vorbereitet wird. Die Vorbereitung wird noch differenzierter sein, da diese Maßnahme größer ist. Die Stadt ist selbst mit involviert, da die Stadt Eigentümer mehrerer Objekt ist.

- Hinweis zum vorherigen Thema: Das die Gespräche fortgeführt werden.

Herr Braune informiert, dass sein Nachbar einen Zettel im Briefkasten hatte, dass Baubeginn am 15.07.2019 sein wird. Er fragt zum Thema an, ob man nicht über Einbahnstraßenlösung referieren sollte (stadteinwärts über Hallesches Tor und stadtauswärts über die alte Umgehungsstraße, welche hergerichtet wurde)?

Herr Marbach schlägt vor, dass die betroffenen Stadträte zur Beratung mit eingeladen werden. In dieser Beratung wird die erste Phase des Bauabschnittes vorgestellt. Es gibt eine umfassende Lösung bis zum Ende. In der Ausschreibung wurde das detailliert dargestellt. Die Baufirma stellt das auf ihre Technologie um.

Herr Dreißig kommt auf das IGEK zurück. Er möchte das nicht so negativ stehen lassen. Das IGEK ist positiv zu sehen, nicht nur um einige Punkte mehr für Fördermittel zu bekommen. Es waren Arbeitsgruppen in den Ortschaften unterwegs und jeder konnte seine Vorstellungen sagen, was in den Ortschaften und der gesamten Stadt passieren soll. Es sind Wünsche, aber auch damit müssen wir uns befassen. So sieht man, dass manche Dinge kollidieren. So sieht man Probleme, die im Vorfeld geklärt werden können. Damit wird ein Entwicklungskonzept entwickelt. Wo soll die Stadt hingehen? Es ist eine Karte, ein Koordinatensystem, in welchem wir uns bewegen. Man sollte es nicht nur schlecht machen.

Herr Marbach informiert, dass in der heutigen Amtsleiterrunde festgestellt wurde, dass wir mit der Entwicklung, mit dem Neubau der Kita in Raguhn, massiv ins Stocken geraten sind. Es sind zu wenige Informationen durch den Bürgermeister bzw. die Stadtverwaltung an den Stadtrat übermittelt worden.

Er schlägt vor, dass aus jeder Fraktion 2 oder 3 Mitglieder zur einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, in welcher dargestellt wird, was das Ziel ist und wo die Stadt hin möchte. Was es für Gründe gibt, dass in Raguhn eine neue Kita gebaut werden soll. Die Einladung geht den Fraktionen zu und dient dazu, umfangreicher zu informieren und zu einer positiven Willenserklärung des Stadtrates zu kommen.

Herr Braune möchte anregen, ob der neue Stadtrat auf Altbewährtes zurückgreifen sollte, einmal die Stadtratssitzung (ohne Alkohol) z. B. in Schierau, Priorau, wo Säle zur Verfügung stehen, durchzuführen und um auch die Wirtschaft anzukurbeln.

Herr Berger fragt an, ob die Leistungen zu Grasmäharbeiten vergeben wurden, außer was der Bauhof schafft? Ist diese Firma schon tätig geworden?

Herr Marbach erläutert für den neuen Stadtrat, dass eine Ausschreibung und Vergabe durch den Stadtrat durchgeführt wurde. Der Auftrag wurde erteilt. Im Stadtgebiet ist es nicht so, wie wir uns das gewünscht haben. Weitere Ausführungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil. Es ist momentan nicht in Ordnung. Es wurde massiv der Bauhof für die Arbeiten eingesetzt. In den letzten 2 Tagen ist der Bauhof konzentriert und mit 10 Mitarbeitern in bestimmten Regionen eingesetzt worden, um intensiv den Ausgleich zu finden. Das Ziel war, den Bauhof zu entlasten und für andere Tätigkeiten einzusetzen. Es sind z. B. Friedhöfe und andere Flächen noch zu pflegen. Der Zustand ist im höchsten Maße unbefriedigend. Er erklärt, dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden.

Frau Mädchen-Vötig verweist auf das ausgereichte Schreiben des Landkreises zur Benennung von Vorschlägen für die Neuwahl der Vertreter/innen der Regionalversammlung

der V. Wahlperiode gemäß Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt. Sie bittet bis zum 08.08.2019 Vorschläge zur Weiterleitung an den Landkreis bei ihr einzureichen.

Herr Krause wurde von einigen tatkräftigen jungen Männer angesprochen, welche ihre Hilfe bei der Ausführung der Mäharbeiten angeboten haben. Er fragt an, warum man nicht für die Leute, die es wollen, einen Subbotnik veranstaltet? Es wären versicherungsrechtliche Sachen zu klären, aber es wäre möglich. In manchen Städten wird es gemacht. Es könnten sofort 5- 6 junge Männer und einige Vertreter der Pro8 benannt werden. Es hatten einige Leute dafür Verständnis, dass kein Haushalt vorhanden war. Der Zustand der Stadt ist unbefriedigend.

Herr Marbach erklärt, wenn man für die Stadt z. B. bei einem Subbotnik tätig ist (Arbeitseinsatz in Retzau, Priorau) sind die Leute über die Stadt versichert. Er bittet Herrn Krause, die Namen zu benennen. Er möchte die Arbeiten mit dem Bauhofleiter, Herrn Rousseau, abstimmen und koordinieren lassen. Anschließend wird das Projekt gestartet werden. Er bedankt sich für das Angebot von Herrn Krause.

- Am 02.07.2019, um 16:00 Uhr fand die offizielle Übergabe des Spielplatzes in der Grundschule Jeßnitz statt. Die Wirtschaftsjunioren des LK und die Diakonie haben dabei die Stadt sehr unterstützt. Der TÜV hat ohne Probleme die Abnahme durchgeführt. Es wurde eine sehr saubere und ordentliche Arbeit ausgeführt. Herzlicher Dank gilt Herrn Krause und Herrn Schön als Initiatoren. Es hat der Stadt 12.000 Euro gespart.

Herr Berger verweist darauf, dass im nächsten Monat das Altstadtfest in Raguhn stattfindet. Im letzten Jahr gab es Probleme mit der Toilettennutzung. In diesem Jahr sollte eine Regelung getroffen werden. Er fragt an, ob die Regelung getroffen wurde?

Herr Marbach erklärt, dass das im vergangenen Jahr klar geregelt war, es aber andere Meinungen dazu gab. Es wurde mit Frau Rothe abgesprochen und ihr erklärt, dass es auch mal Entscheidungen gibt, die nicht auf Resonanz stoßen. Es muss eine gewisse Gleichbehandlung stattfinden und Sicherheiten im Bereich der Grundschule gewahrt werden. Nach Möglichkeit wird die Stadt auch Unterstützung durch die Feuerwehr und den Bauhof geben.

21:50 Uhr - Pause bis 21:53 Uhr